LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

Gemeinde Dahlem
Frau Bürgermeisterin
Elke Allers
Über Samtgemeinde Dahlenburg

Recht und Kommunalaufsicht
Markus Wege
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Gebäude 1, Eingang D, Zimmer 2
Telefon 04131 26 1694
Fax 04131 26-2694
markus.wege@landkreis-lueneburg.de
Sprechzeiten Mo, Mi, Fr 08:30 - 11:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Aktenzeichen 34.40 - 15.12.10 / 42
Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, 09.12.2025

Kommunalaufsicht;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Dahlem für das Jahr 2026

Sehr geehrte Frau Allers,

die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan habe ich geprüft. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Ergebnishaushalt weist auch für das Haushaltsjahr 2026 einen Überschuss aus. Dieser ergibt sich im Wesentlichen aus erwarteten außerordentlichen Erträgen durch den Verkauf von Baugrundstücken. Aber auch das ordentliche Ergebnis kann einen leichten Überschuss abbilden. Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich wird damit nach § 110 Abs. 4 NKomVG erreicht.

Der Finanzhaushalt weist weiterhin eine erhebliche Schuldenlast aus. Diese resultiert aus zurückliegender Investitionstätigkeit zur Erschließung und Schaffung des Baugebietes Marienau III. Durch die Inanspruchnahme eines Investitionskredites sollte der Bestand an i.d.R. höher verzinsten Liquiditätskrediten weiter gesenkt und das Projekt aufgrund der derzeitigen Zurückhaltung im Immobilienmarkt langfristiger angelegt werden. Diese Absicht spiegelt sich auch bereits in der Festsetzung des Höchstbetrages zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wider, die für das Haushaltsjahr 2026 mit 100.000 € erstmals im genehmigungsfreien Bereich des § 122 Abs. 2 NKomVG liegt. Durch den Abverkauf der erschlossenen Grundstücke soll mittelfristig auch der Bestand an Investitionskrediten und somit die Gesamtverschuldung mittelfristig ebenfalls wieder gesenkt werden. Das Ziel des Abverkaufes der erschlossenen Baugrundstücke im Baugebiet Marienau III muss unbedingt weiterverfolgt werden, da ansonsten in künftigen Haushaltsjahren keine nennenswerten Investitionskreditermächtigungen von hier genehmigt werden können, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Dahlem zu erhalten und eine Überschuldung zu verhindern!

Auch die übrigen Teile der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes werden von mir nicht beanstandet. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung mit Bekanntmachungs- und Genehmigungsvermerk im Amtsblatt und digital bitte ich in eigener Zuständigkeit zu veranlassen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Markus Wege